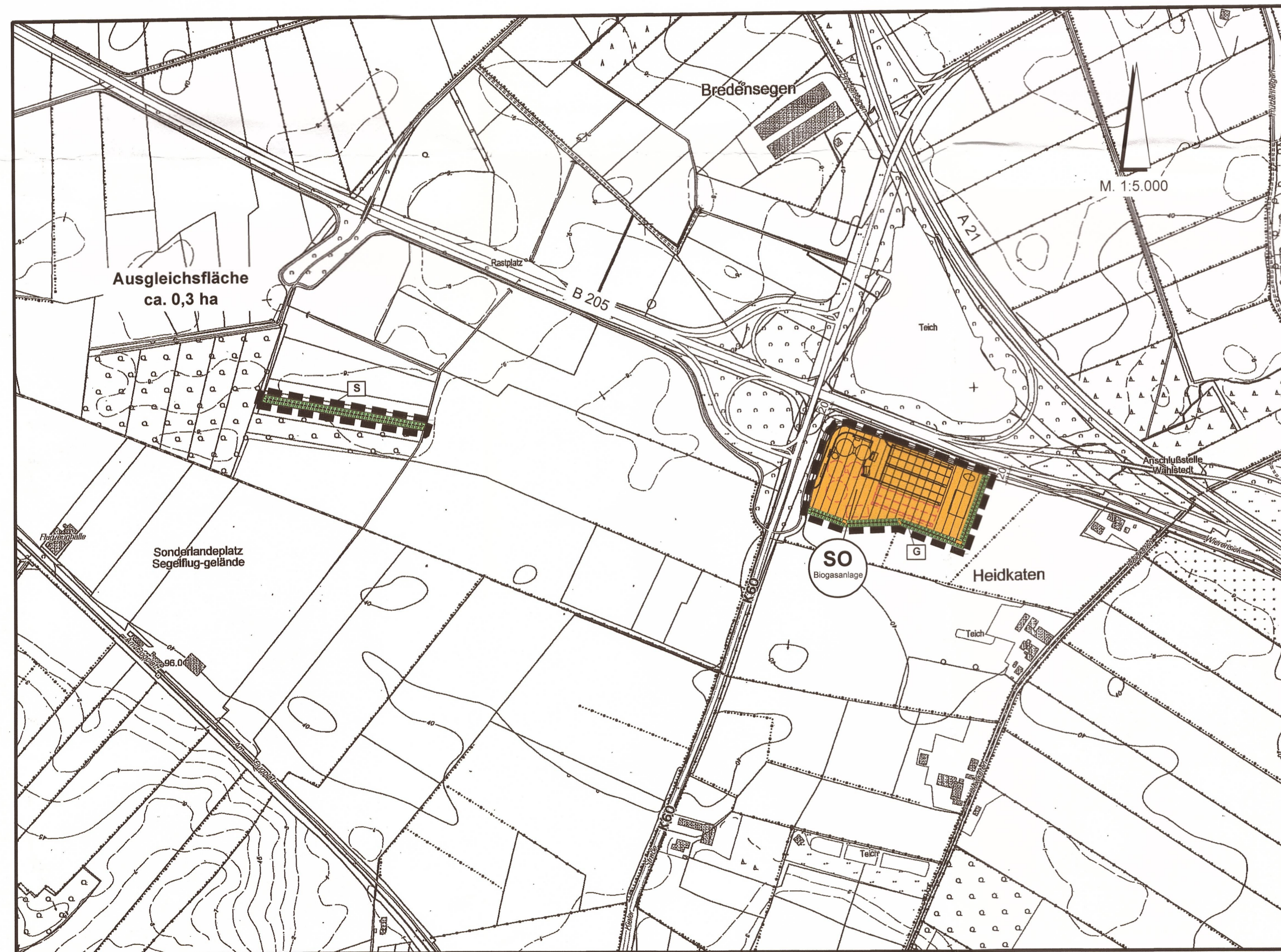


5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg

für das Gebiet:
Heidkaten
südöstlich des Kreuzungsbereiches B 205 / Kieler Straße (K 60)
westlich der Straße Heidkaten



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

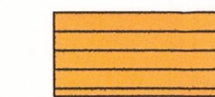
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanV 90) vom 22.01.1991 (BGBl. I 1991 S. 58).

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN
DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Flächennutzungsplan - Änderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sonstige Sondergebiete

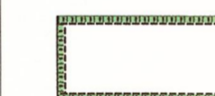
§ 5 Abs. 2.1 BauGB
§ 11 BauNVO



hier: Biogasanlage

darunter sind folgende Nutzungen zulässig:
2 Blockheizkraftwerke bis ca. 1,2 MW
1 Nachgärer DA = 26,70 m
1 Nachgärer DI = 26,00 m
1 Fermenter DA = 23,70 m
1 Fermenter DI = 23,00 m
1 Endlager DI = 32,00 m
3 Silagelagerflächen
1 Halle 33,50 x 17,00 m
1 Folienbecken für Regenwasser
1 Folienbecken für Schmutzwasser
1 Güllebehälter

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2.10
und Abs. 4

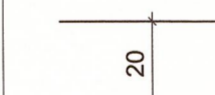


Sukzessionsfläche



Gehölzfläche

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Anbauverbotszone von Bundesstraßen

§ 9 (1) FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis ... / durch Abdruck in der ... am ... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" am 17.07.2010.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 07.10.2010 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 - § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.08.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltsprache sind durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2010 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht haben in der Zeit vom 21.02.2011 bis 21.03.2011 während der Dienststunden folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis ... / durch Abdruck in der ... am ... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" am 12.02.2011.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.03.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2) geändert. Der Entwurf, die Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis ... / durch Abdruck in der ... am ... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt ...
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 31.03.2011 beschlossen und die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.
Negernbötel, den 14.04.2011
Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.05.2011, Az.: IV 21-512/11/0-058 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Negernbötel, den 30.05.2011
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschlüsse vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
Negernbötel, den 30.05.2011
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ... bis ... / durch Abdruck in der ... am ... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" am 08.06.2011. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.06.2011 wirksam.
Negernbötel, den 08.06.2011
Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg

PLANVERFASSER: Ing.-Büro Vollmers+Partner * Inh.: Dipl.-Ing. Elke Kistenmacher
Gartenstraße 2, 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88 00-0, Fax: 04551 / 88 00-88,
E-Mail: vollmers-part@versanet.de www.vollmers-partner.de

S44909F

AUFGESTELLT: Bad Segeberg, im Mai 2010

ÄNDERUNG: Bad Segeberg, 25.03.11 Mü